Was ist das?	Betriebsschließung als Folge?	Erwartbar von VN?	Besonderes	Argument
Klassische Lebensmittelvergiftung, aber keine Infektionskrankheit	Ansteckung von Mensch zu Mensch erfolgt nicht, aber "kontaminierte" Lebensmittel könnten Schließung notwenig machen zur Ausfindigmachung und Vernichtung der Ware	Eher nachvollziehbar beim Adressatenkreis, v.a. Umgang Lebensmittel	Kann im Betrieb entstehen auf Grund falscher Konservierung der Lebensmittel (ausnahmsweise intrinsisch)	Gutes Argument für eine BSV - Hat unmittelbar mit dem Betrieb zu tun und kann im Betrieb entstehen
Infektionskrankheit des Darmtrakts	Übertragung fast ausschließlich fäkalverunreinigtes Trinkwasser - nicht in Deutschland verbreitet, fast unmöglich	Eher nicht nachvollziehbar da Vorkommen nur noch Indischer Subkontinent und Kriegsgebiete		Kein betriebsschließungstypisches Gefahrenpotential
v.a. Kinderinfektionskrankheit der Atmenwege - Tröpfcheninfektion	Wenn dann in Kitas problematisch (Betriebskantinen)- in Deutschland wird dagegen geimpft, sodass es 2018 nur 27 Fälle gab	Für den gängigen Adressatenkreis der VN eher uninteressant		Kein betriebsschließungstypisches Gefahrenpotential
Prionenerkrankung	Eher ja, da der Erreger durch kontaminiertes Fleisch übertragen wird. Sinnvoll für Schlachterei- und Lebensmittelverarbeitende Betriebe	Macht Sinn, da darunter auch BSE fällt	**Prionenerkrankungen sind nahezu in allen AVB ausgeschlossen**	Gutes Argument für eine BSV - Hat unmittelbar mit dem Betrieb zu tun und kann im Betrieb entstehen **- und genau das!! wird fast immer ausgeschlossen**
Epidemiologische Lebererkrankung aufgrund von hepatotropen Viren	Eher nein, denn die Ansteckung erfolgt durch Blut- und Schleimhautkontakte, selten über verunreinnigtes Wasser- extrem unwahrscheinlich für Deutschland	Aufgrund der Übertragungsart eher unwahrscheinlich für den gängigen Adressatenkreis der VN		Kein betriebsschließungstypisches Gefahrenpotential
Gewöhnlich tritt dies bei kleinen Kindern nach einer Darminfektion auf und verursacht im ganzen Körper Blutgerinsel	Betriebsschließung unwahrscheinlich, denn die Krankheit ist eine Folgekrankheit verursacht durch vor allem durch den EHEC-Erreger	Durch aus nicht, da die behördliche Schließungsanordnung primär durch den EHEC"Ausbruch" erfolgen würde.	Kein betriebsschließungstypisches Gefahrenpotential, weil Sekundärerkrankung	Kein betriebsschließungstypisches Gefahrenpotential
Verschiedene Viren die das Fieber verursachen, darunter vorwiegend Tropenkrankheiten wie das "Gelbfieber-" oder "Denguefiebervirus"	Durch Ausbruch der Krankheit infolge virusbedingten Tropenerkrankungen - meist übertragen durch Stechmücken, nahezu ausschließbar!	Definitiv nicht, hat auch nichts mit dem Betrieb zu tun	**Unklar für VN!**Keine abschließende Aufzählung darüber, welche Viren das hämorrhagische Fieber ausgelöst haben müssen	Gutes Argument für ein beispielhafte Aufzählung
Durch Tröpfcheninfektion übertragener Virus	Ja, wenn Teile des Personals die Infektion erleiden oder u.a. für Kita- Betriebskantine interessant	Erwartbar in AVB		Birgt betriebsschließungstypisches Gefahrenpotential
Schmerzhafte Grippesymptome und Genickstarre bis hin zur Hirnhautentzündung, durch Tröpfcheninfektion	Normale Infektionskrankheit, nichts betriebsspezifisches, aber in Deutschland beheimatet	Selten betriebsrelevant aber für Adressatenkreise VN wie bspw. private Kitas durchaus denkbar		neutral
Vermehrt bei Paarhufern und pflanzenfressenden Tieren, zoonotisch können die Tiere dies auf den Menschen übertragen. Nicht von Mensch zu Mensch übertragbar	Völlig unwahrscheinlich außer in einer Schlachterei	Nein, da Zoonosen derart selten sind, dass der normale VN es nicht mit dem Betrieb in Verbindung bringen würde		Gutes Argument für ein beispielhafte Aufzählung
In Deutschland gilt die Kinderlähmung als ausgerottet, 1990 der letzte Wildtyp davon in Deutschland nachgewiesen. Seit 1998 wird dagegen geimpft	Absolut betriebsfremd, wenn dann stammt sie von Reisenden aus Afghanistan oder Pakistan. Ein Ausbruch innerhalb Deutschlands ist nicht zuletzt aufgrund der hohen Impfqoute nahezu ausgeschlossen	Eher nicht nachvollziehbar warum dafür eine Police gezahlt werden soll		Kein betriebsschließungstypisches Gefahrenpotential
Nagetiere erkranken und durch Flohbisse wird diese auf den Menschen übertragen, seit dem 2. Weltkrieg in Europa ausgerottet	Nein, da in Deutschland seit Jahrzehnten nicht mal ein Fall eingeschleppt wurde	Da es vermehrt in den letzten Jahren auf Madagaskar zu Pestausbrüchen gekommen ist, erwartet der VN eher Versicherungsschutz	unrealistisch aber VN würde sich sicher dagegen absichern wollen, falls die Krankheit in Deutschland wieder an Relevanz gewinnen würde	neutal
Krankheit beim Tier, wird durch Biss eines infizierten Tieres ausgelöst. Deutschland gilt seit 2008 offiziell als tollwutfrei, zudem nicht von Mensch zu Mensch übertragbar	kein betriebsschließungstypisches Potential, die Fälle die in Deutschland gemeldet werden sind meist Reiserückkehrer die in Thailand von streunenden Hunden gebissen wurden.	Völlig absurd, nicht von Mensch zu Mensch übertragbar	Völlig absurd und völlig betriebsfremd	Gutes Argument für eine beispielhafte Aufzählung
Durchfallerkrankung.Übertragung erfolgt durch Aufnahme von Wasser und Lebensmittel, die durch Ausscheidungen kontaminiert wurden, durch die verbesserten Hygienestandarts, Infektion nahezu unmöglich	eher betriebsfremd	Eher unerwartet	unrealistisch aber VN würde sich sicher dagegen absichern wollen, falls die Krankheit in Deutschland wieder an Relevanz gewinnen würde	neutral
Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, aber auch in seltenen Fällen durch Rohmilch auf Menschen übertragbar	nicht so abwägig, aber nicht gängig in Deutschland sondern eher im östlichen Europa u.a.	Eher unerwartet, aber durchaus in Deutschland noch vorkommend und durch Tröpfcheninfektion riskanter Übertragungsweg - VN Interesse mag gegeben sein		Birgt betriebsschließungstypisches Gefahrenpotential
Magen-Darmgrippe verursacht durch die verschiedensten Keime zurückzuführen auf Lebensmittel	Macht Sinn in Lebensmittelverarbeitenden Betrieben	Erwartend in AVB		Gutes Argument für eine BSV- hat unmittelbar mit dem Betrieb zu tun und kann im Betrieb entstehen
Magen-Darmgrippe verursacht durch die verschiedensten Keime	Denkbar in jedem Betreib aber va bei gängigen Adressatenkreisen	Erwartbar in AVB und VN will Versicherung dagegen	**Unklar für VN!**Keine abschließende Aufzählung darüber, welche Erreger die gastroenteritis infektiös machen	Gutes Argument für eine beispielhafte Aufzählung
Extreme Impfreaktion	Hat absolut nichts mit dem Betrieb zu tun	Völlig absurd	Völlig absurd und völlig betriebsfremd	Gutes Argument für eine beispielhafte Aufzählung
Biss eines tollwutinfizierten Tieres	Hat absolut nichts mit dem Betrieb zu tun	Völlig absurd		Gutes Argument für eine beispielhafte Aufzählung
Im Krankenhaus erworbene Infektionen			**Covid-19 ist nosokominal erworben worden**	Argument für Versicherungsschutz gegen Covid-19
Entzündungen der Ohrspeicheldrüse, vorwiegend Kinder und Jugendliche	2016 gab es 300 Fälle in deutschland, alle in Sportstätten, Schulen und Jugeneinrichtungen	Wenig mit dem Betrieb zu tun- eher unerwartend		neutral
Keuchhusten. Wird durch Tröpfcheninfketion übertragen, sehr ansteckend	Könnte innerhalb des Personals ausbrechen, wird in Deutschland all 10 Jahre Impfung empfohlen, daher in Deutschland nicht ganz so verbreitet, aber möglich	Eher zu erwarten		neutral
Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch durch die Luft und Tröpfcheninfektion	Auftreten innerhalb des Betriebes unwahrscheinlich, weil in Deutschland dagegen auch geimpft wird, gefährlich für Schwangere - Rötelnembryopathie befällt nur den Fötus	Eher nicht zu erwarten, zumal sich Röthelnembryopathie nur auf den Fötus erstreckt und im Betrieb wenig Schwangere vermehrt auftreten	Betriebsschließung wegen Rötelnembryopathie nahezu unmöglich	Kein betriebsschließungstypisches Gefahrenpotential -va. bei Rötelnembryopathie
(s.u. Windpocken)				`-
(s.o. Pertussis)				`-
Übertragung erfolgt durch die Luft von Mensch zu Mensch	Auftreten innerhalb eines Betriebs unrealistisch, meist im Kleinkindalter	Eher nicht zu erwarten, aber wollte Versicherungsschutz		neutral
Übertragung der zb Vogel- oder Schweinegrippe auf den Menschen. Übertragung Tier auf Mensch mit der Option übertragung Mensch zu Mensch	Kann im Betrieb durch Verunreinigtes Fleisch entstehen	Zu erwarten		Birgt betriebsschließungstypisches Gefahrenpotential
Clostridien kommen natürlich im Darm vor. Erst wenn dieses Vorkommen pathogen wird, äußert es sich sympthomatisch durch Durchfall bspw.	Entsteht durch Antibiothika Überdosierung, infolge Darmkrankheiten und bricht immer dann durch, wenn die anderen Bakterien in der Darmflora gestört werden- sprich es hat absolut nichts mit dem Betrieb zu tun, weil es kein Krankheitserreger im klassichen Sinne ist	Nicht zu erwarten	Völlig absurd und völlig betriebsfremd	Gutes Argument für eine beispielhafte Aufzählung